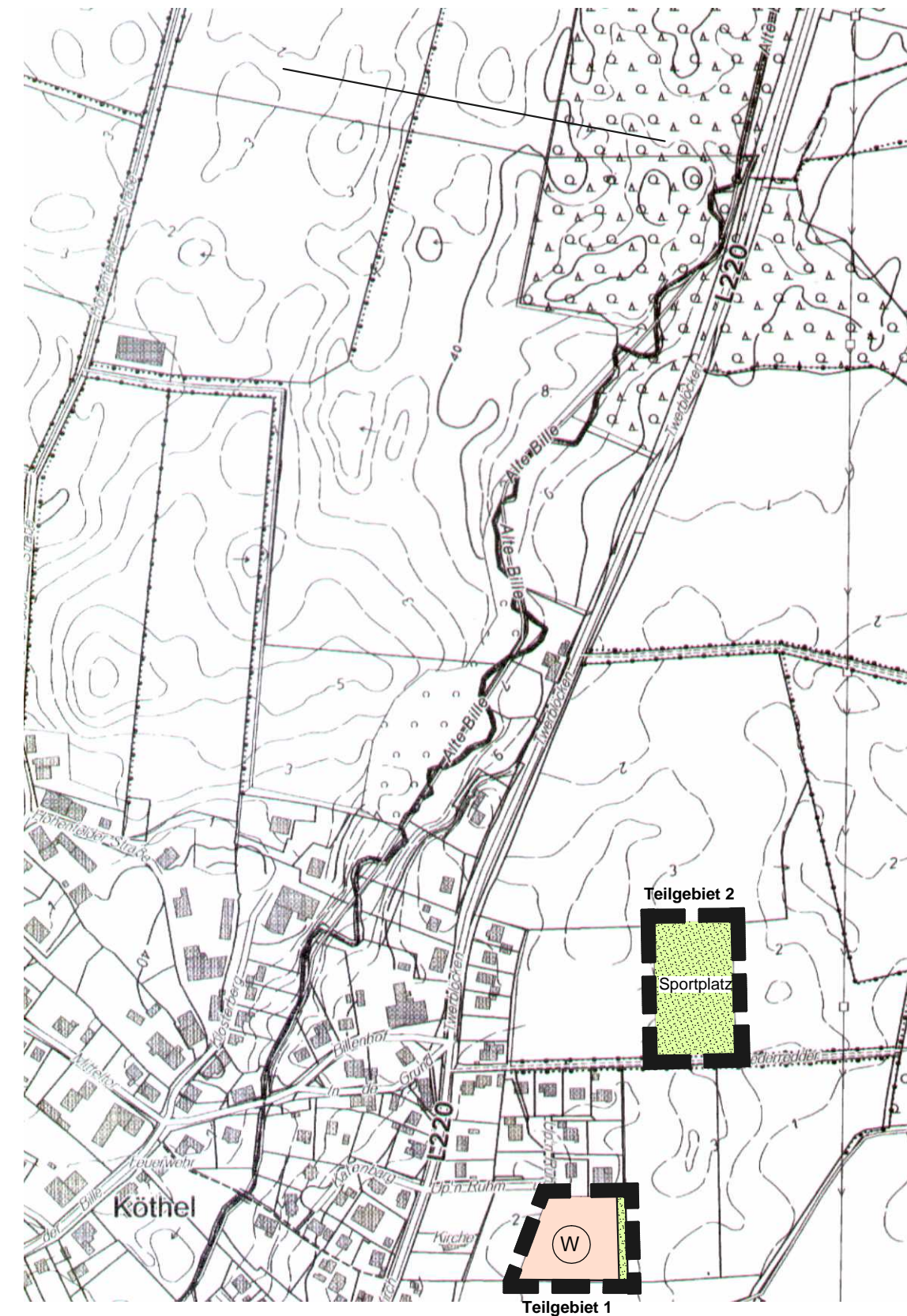
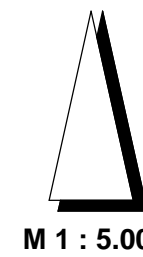


PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

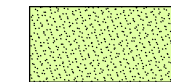


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Wohnbauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Grünfläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Sportplatz

Zweckbestimmung "Sportplatz"

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.11.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.03.2016 bis 23.03.2016.
- 2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 28.04.2016 durchgeführt.
- 3 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 11.05.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4 Die Gemeindevertretung hat am 12.04.2017 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung, haben in der Zeit vom 08.05.2017 bis 09.06.2017 während folgender Zeiten, montags, donnerstags, freitags von 8.00-12.30 Uhr, mittwochs von 7.00-12.30 Uhr, zusätzlich montags von 13.30-16.00 Uhr und donnerstags von 13.30-18.00 Uhr, im Bürgerbüro des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gülzower Straße 1, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 26.04.2017 bis 02.05.2017 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.
- 6 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 27.04.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7 Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.10.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8 ~~Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert.~~ Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten, montags, donnerstags, freitags von 8.00-12.30 Uhr, mittwochs von 7.00-12.30 Uhr, zusätzlich montags von 13.30-16.00 Uhr und donnerstags von 13.30-18.00 Uhr, im Bürgerbüro des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gülzower Straße 1 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom bis durch Aushang an den ~~Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht~~.
- 9 Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 12.10.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 10 Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleitete Fassung der 5. Änd. des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
- 11 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 02.02.2018, Az.: IV523-512-111-53.070(5.Ä.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- 12 ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.~~
- 13 Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde vom 21.02.2018 - 27.02.2018 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 28.02.2018 wirksam. Köthel, den 09.03.2018

(L.S.)

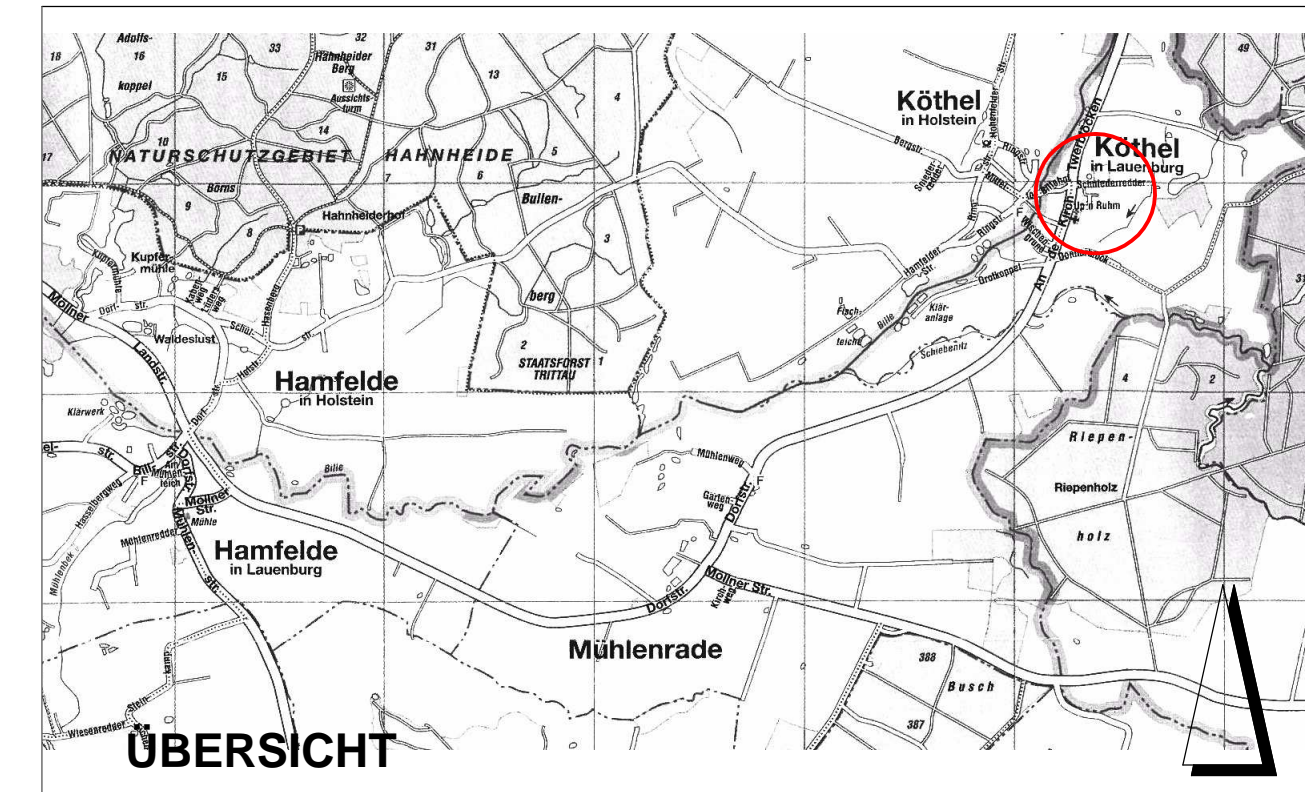
gez. T. Peters
Bürgermeister

5. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDE KÖTHEL

TEILGEBIET 1: "ÖSTLICH DES FRIEDHOFES, SÜDLICH DER
VORHANDENEN BEBAUUNG UP' N RUHM"

TEILGEBIET 2: "NÖRDLICH SCHNIEDERREDDER, ÖSTLICH IM
ABSTAND VON CA. 160 M ZUM TWERBLÖCKEN"



ARCHITEKT+PLANER HANS-JÖRG JOHANNSEN

Bornweg 13
21521 Dassendorf

Tel.: 04104-4845
e-mail arch.joerg.johannsen@t-online.de

5. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDE KÖTHEL

STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG